

Allgemeine Geschäftsbedingungen von My Team – Agentur GmbH

1. Geltung

Für sämtliche Leistungen zwischen dem Kunden (nachfolgend auch Auftraggeber genannt) und My Team – Agentur GmbH (nachfolgend Agentur oder Auftragnehmer genannt) gelten ausschließlich diese „Allgemeine Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bedürfen zu ihrer Geltung die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Agentur.

2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie Vergütungen festgehalten werden. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung des Angebotes zustande. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Zur Verfügung gestellte Daten (z.B.: SedCards) werden nach Auftragsende gemäß Datenschutz vernichtet.

3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im unterzeichneten Angebot. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Die Agentur ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen in zumutbarer Weise für den Kunden zu ändern (z.B. beim kurzfristigen Ausfall von Personal, technischen Geräten etc.) soweit dadurch der Wert der Leistungen nicht zum Nachteil des Kunden geändert wird. Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Auftraggeber und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt im Namen der Agentur. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

4. Rücktritt und Stornierung

Die Agentur ist berechtigt, aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung den Auftrag aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;
- über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt;
- der Kunde von den Promotoren Tätigkeiten bzw. Outfits verlangen würde, die unzumutbar sind und das Image der Agentur schädigen würden;

Für den Fall, dass der Kunde nach schriftlicher Auftragserteilung vom Auftrag (aus welchen Gründen auch immer) zurücktritt oder bereits erteilte Aufträge abändert (sodass deren Umfang verringert wird) verpflichtet er sich, der Agentur den bis dahin entstandenen Aufwand mit dem vereinbarten Stundensatz zuzüglich entstandener Spesen und Barauslagen abzugelten.

Zur Deckung des entstandenen Aufwands ist die Agentur dazu berechtigt zusätzlich Stornokosten wie folgt in Rechnung zu stellen:

- Stornierung bis 10 Werktage vor Projektbeginn | 25 % der Auftragssumme
- Stornierung ab 10 Werktage vor Projektbeginn | 50 % der Auftragssumme
- Stornierung ab 5 Werktage vor Projektbeginn | 80 % der Auftragssumme
- Stornierung ab 2 Werktage vor Projektbeginn | 100 % der Auftragssumme

5. Honorar

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise exkl. gesetzlicher MwSt. Wenn nicht anders vereinbart, beginnt der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Bei Aufträgen/Projekten welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen.

Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Agentur. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisespesen) sind vom Kunden zu ersetzen. Hierzu zählen auch eventuelle Anfahrtskosten der Mitarbeiter (Promotoren) der Agentur. Kostenvorschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 10% übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen und einen neuen Kostenvorschlag erstellen. Dieser ist vom Kunden binnen drei Werktagen zu unterzeichnen und die Kostenüberschreitung gilt somit als genehmigt. Bei Ablehnung durch den Kunden wird der bis dahin entstandene Aufwand mit dem vereinbarten Stundensatz zuzüglich entstandener Spesen und Barauslagen in Rechnung gestellt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 10%, so ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvorschlagsüberschreitung gilt vom Kunden von vornherein als genehmigt.

6. Zahlung

Die Abrechnung des Auftrages erfolgt ausschließlich durch die Agentur und ist – wenn nicht anders vereinbart – 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Vom Kunden vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für die Agentur nicht verbindlich. Kommt der Kunde im Rahmen anderer mit der Agentur bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so ist die Agentur berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen. Die Agentur ist dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist, wenn auch nur hinsichtlich einer Teilleistung, verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet. Der Kunde verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnspesen, Inkassogebühren, Rechtsanwaltskosten, etc.) an die Agentur zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug berechnet die Agentur Zinsen in Höhe von mindestens 5% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch 12% p.a. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von der Agentur anerkannt worden sind.

7. Bonitätsprüfung

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände AKV EUROPA Alpenländischer Kreditorenverband für Kreditschutz und Betriebswirtschaft, Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

8. Konkurrenzschutz

Die von der Agentur eingesetzten Personen dürfen für die Dauer von sechs Monaten nach Beendigung des Einsatzes beim Auftraggeber, weder aushilfsweise noch als feste Mitarbeiter angestellt, bzw. als Subunternehmen beauftragt oder an Dritte vermittelt werden. Für jeden Fall des Verstoßes, ist eine Konventionalstrafe von 3.000,- Euro pro Person vereinbart. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

9. Eigentumsrecht

Alle Leistungen der Agentur (Anregungen, Ideen, Konzepte etc.), einschließlich jener aus Präsentationen, auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck.

Erhält die Agentur nach der Abgabe oder Präsentation eines Ideenkonzeptes keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere deren Inhalt, im Eigentum von der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen. Ebenso ist die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

Werden von der Agentur eingebrachte Ideen und Konzepte nicht verwertet, so ist die Agentur berechtigt, diese anderweitig zu verwenden.

Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10. Kennzeichnung

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Alle während einer Aktion aufgenommenen Dokumentationen (einschließlich Bild- und Videomaterial) darf die Agentur uneingeschränkt für eigene Werbe- und Präsentationszwecke nutzen. Diese können eingetragene Marken und Produkte des Auftraggebers beinhalten.

Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich jetzt schon eine Ersatzregelung – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Branchenüblichkeit der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

12. Allgemeines

Es gilt österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist einvernehmlich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Auftragnehmers örtlich zuständige Gericht. Der Auftragnehmer ist berechtigt auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Kunde der Agentur umgehend schriftlich bekannt zu geben.

Falls ein Kunde ein Angebot der Agentur unterzeichnet und somit in Anspruch nimmt, erklärt er damit zugleich, dass er diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelesen hat und damit einverstanden ist. Sollte er diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nicht gelesen haben, übernimmt die Agentur keine Haftung.

Stand 2017



myTeam – Agentur GmbH
Strozzigasse 32-34 | Top 7
1080 Wien
Austria



T +43-1-343 22 72
F +43-1-343 22 72-90
E office@my-team.at
W www.my-team.at



Bankverbindung
RLB NÖ-Wien AG
IBAN: AT45 3200 0000 1041 1544
BIC-Code: RLNWATWW



Sitz Wien
Handelsgericht Wien
Firmenbuch Nr. FN 456098 H
Ust-IdNr. ATU71222116